

Kanton St. Gallen
Verwaltungsgericht, Abteilung III
z. Hd. Dr. Thomas Scherrer
Webergasse 8
9001 St. Gallen

Wil, 14. Juli 2017

B 2017/29

Beschwerde gegen den Entscheid des Departements des Innern vom 6. Februar 2017 betreffend Schulvertrag St. Katharina, Wil (Abstimmungsbeschwerde)

Sehr geehrter Herr Dr. Scherrer

Ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 23. Juni 2017 und danke Ihnen für die Gelegenheit zur Akteneinsicht, welche ich am 11. Juli 2017 wahrgenommen habe.

Unter den Akten befinden sich u.a. solche, die nach Ansicht der Beschwerdegegnerin der Geheimhaltung unterliegen und den Beschwerdeführern deshalb bisher nicht ausgehändigt wurden. Ein legitimes Interesse an der Geheimhaltung besteht m.E. nicht, jedenfalls wurde ein solches bisher nicht substantiiert. Die Frage des Beizugs besagter Akten stellt sich indessen erst im Hinblick auf die materielle Prüfung der Abstimmungsbeschwerde; solange vor Verwaltungsgericht nur die Kassation des vorinstanzlichen Entscheids zur Disposition steht, bleiben diese Unterlagen ohne Relevanz. Daher verzichte ich an dieser Stelle auf weitere Bemerkungen hierzu, möchte jedoch nochmals festhalten, dass die Beschwerdeführer das Verwaltungsgericht ausdrücklich um einen reformatorischen Entscheid ersuchen (vgl. mein Schreiben vom 22. Mai 2017).

Die Beschwerdeführenden verzichten im Übrigen auf eine Stellungnahme zu den Vernehmlassungen der Vorinstanz (vom 16. Mai 2017), des Stadtrates Wil (vom 16. Juni 2017) und des Stiftungsrates Schule St. Katharina (vom 19. Juni 2017). Die genannten Eingaben enthalten keine substantziellen Entgegnungen auf die in der Beschwerdeergänzung vom 13. März 2017

vorgebrachten Argumente. Die Beschwerdeführer halten an ihren Begehren und an deren Begründung vollumfänglich fest.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sebastian Koller

(vierfach)